



The European Law Students' Association
HAMBURG

ANMELDEFORMULAR VISIT STRAßBURG

Hiermit melde ich mich verbindlich für den Institutional Visit Straßburg vom 9.-12.05.2022 an und verpflichte mich, den Teilnahmebeitrag von 80€ zu übernehmen:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Telefon/Handy	
E-Mail	
Kontaktperson für Notfälle (Name, Telefonnummer und Email-Adresse)	
Staatsangehörigkeit	
Personalausweisnummer	

Hiermit bestätige ich die verbindliche Anmeldung und erkenne die im Anhang befindlichen Teilnahmebedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Zahlungsempfänger ELSA-Hamburg e.V. widerruflich meinen Teilnahmebeitrag für den Straßburg Visit in Höhe von 80€ zum 14.04.2022 von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Änderungen meiner Bankverbindung teile ich ELSA-Hamburg e.V. unverzüglich mit. Eventuell anfallende Rücklastschriftgebühren aufgrund nicht gedeckter Konten oder Ähnlichem werden von mir übernommen.

Hinweis: Du kannst innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz: Teilnahmebeitrag Straßburg Visit ELSA Hamburg

Zahlungsart: einmalige Zahlung

Name des Zahlungsempfängers: ELSA-Hamburg e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE37ZZZ00001806122

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Straße und Hausnummer (Kontoinhaber):

Postleitzahl und Wohnort (Kontoinhaber):

IBAN: _____ **BIC:** _____

Ort, Datum: _____ **Unterschrift:** _____



The European Law Students' Association

HAMBURG

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN STRABBURG VISIT

1. Allgemeines

Die folgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln alle Vertragsverhältnisse zwischen ELSA-Hamburg e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgericht Hamburg unter VR 12493, und dem:der Teilnehmer:in in Bezug auf die Fahrt nach Straßburg, Frankreich vom 09. – 12. Mai 2022.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das verbindliche Anmeldeformular, welches der:die Teilnehmer:in von ELSA Hamburg nach einer ersten unverbindlichen Anmeldung über das Formular auf der Internetseite von ELSA-Hamburg e.V. per E-Mail erhalten hat.

Die Anmeldungen werden nach Schließung der Anmeldefrist ausgewertet und die Teilnehmenden werden zunächst nach dem Zeitpunkt ihrer unverbindlichen Anmeldung, aber u.a. auch anhand des Motivationsschreibens ausgewählt. Es werden maximal 25 Teilnahmeplätze ausschließlich für Mitglieder von ELSA-Hamburg e.V. vergeben.

Ist diese Teilnehmer:innenanzahl bereits erreicht, besteht keine Möglichkeit der Anmeldung mehr.

Der Teilnahmevertrag kommt erst durch ausdrückliche Bestätigung der Anmeldung durch ELSA-Hamburg e.V. zustande. Die Bestätigung erfolgt per E-Mail. ELSA-Hamburg e.V. behält sich explizit vor, einzelne Anmeldungen ohne Angabe von Gründen nicht anzunehmen.

Mit dem Absenden des Formulars garantiert der:die Teilnehmer:in, dieses in korrekter Weise und persönlich ausgefüllt zu haben. Der:die Teilnehmer:in versichert weiterhin, volljährig zu sein oder von seinem gesetzlichen Vertreter die erforderliche Einwilligung zum Abschluss des Vertrags erhalten zu haben. Falls der:die Teilnehmer:in vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche oder ungenaue Angaben gemacht hat, ist der Ausrichter berechtigt, für einen hierdurch entstehenden Schaden von dem:der Teilnehmer:in Ersatz zu verlangen.

3. Zahlungsbedingungen

Der Teilnahmebeitrag in Höhe von 80€ für ELSA Hamburg Mitglieder wird, nach Erhalt des unterschriebenen Teilnahmevertrags, am 14.04.2022 fällig und von dem in der Ermächtigung zum Einzug des Teilnehmerbeitrages mittels SEPA-Lastschriftverfahren genannten Konto eingezogen. Der:die Teilnehmer:in verpflichtet sich, die vertragliche Pflicht zu erfüllen und dem Ausrichter ein SEPA-Lastschriftmandat zur Einziehung der Teilnahmegebühr zu gewähren. Sollte das von dem:der Teilnehmer:in angegebene Konto keine ausreichende Deckung aufweisen oder ein Einzug aus sonstigen Gründen, die der:die Teilnehmer:in zu vertreten hat, nicht möglich sein, sind die dadurch anfallenden Kosten, insbesondere die Rückbuchungskosten, von dem:der Teilnehmer:in zu tragen. Der Ausrichter behält sich vor, in einem solchen Fall von dem Vertrag zurückzutreten.

4. Leistungen

In dem Teilnahmebeitrag sind enthalten:

- die Hin- und Rückreise (*Hamburg – Straßburg, Straßburg – Hamburg*),
- die Kosten der Unterkunft (*Mehrbettzimmer in Hostel*),
- die Kosten für das Frühstück und einmaliges von ELSA Hamburg organisiertes Pizza-Essen
- ggf. entstehende Kosten für Eintrittsgelder für das kulturelle und akademische Programm.

Bei Nichtteilnahme werden etwaige Eintrittsgelder nicht zurückerstattet.



The European Law Students' Association

HAMBURG

Sonstige Kosten (insb. die *Kosten für Getränke im Rahmen des Abendprogramms, sowie Mittag- und Abendessen*) trägt jede:r Teilnehmer:in selbst.

5. Pflichten der Teilnehmer:innen

Der:die Teilnehmer:in hat sich während der gesamten Veranstaltung angemessen zu verhalten, insbesondere den Ablauf des Visits nicht zu behindern, andere Teilnehmer:innen und Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters nicht zu belästigen und Dritte nicht zu gefährden. Im Falle eines Verstoßes darf der Veranstalter den:die Teilnehmer:in von einzelnen Teilen oder dem gesamten Study Visit ausschließen. Hierdurch werden weitergehende, gesetzliche Rechte des Ausrichters nicht beschränkt. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Der:Die Teilnehmer:in erklärt, sich an die Hausordnung der Unterkunft und die Beförderungsbedingungen des Verkehrsmittels der An- und Abreise (Busunternehmen, Bahn, Fluggesellschaft etc.) zu halten. Bußgelder wegen Zuwiderhandlung hat der:die Teilnehmer:in zu tragen.

6. Rücktritt durch Ausrichter

ELSA-Hamburg e.V. kann vom Teilnahmevertrag zurücktreten, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen nicht erreicht wird oder der Visit durch andere nicht vom Ausrichter verschuldete Umstände nicht durchführbar ist. Im Falle einer Absage hat der Ausrichter alle bis zum Zeitpunkt der Absage eingegangenen Verbindlichkeiten unverzüglich zu stornieren bzw. rückabzuwickeln. Sollten hierbei dennoch Kosten oder Zahlungsverpflichtungen bestehen bleiben, so kann der Ausrichter den zur Deckung dieser Verpflichtungen erforderlichen Teilnahmebetrag in Höhe der nicht mehr zu vermeidenden Kosten einbehalten. Der übrige Teilnahmebetrag ist entsprechend zurückzuerstatten.

7. Rücktritt durch Teilnehmer:in

Der Rücktritt vom Teilnahmevertrag muss in Textform erklärt werden. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei ELSA-Hamburg e.V.

Tritt ein:e Teilnehmer:in vom Teilnahmevertrag zurück oder aber tritt er:sie, ohne vom Teilnahmevertrag zurückzutreten, den Institutional Visit nicht an, kann ELSA-Hamburg e.V. den Teilnahmebeitrag in Höhe der bereits getätigten Ausgaben einbehalten.

8. Haftungsbeschränkung

- Der:die Teilnehmer:in haftet für alle von ihm:ihr zu vertretenden Schäden an Rechtsgütern des Veranstalters oder Dritten.
- Der Ausrichter haftet nicht für Unfälle, verloren gegangene Gegenstände, Diebstähle oder sonstige Schäden. Der Ausrichter haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des:der Teilnehmer:in, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Ausrichters oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Weiterhin haftet der Ausrichter für sonstige Schäden, welche auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Ausrichters oder von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf einfacher Fahrlässigkeit des Ausrichters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Ausrichter beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren vertragstypischen Schadens.
- Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für das angegebene Programm, da dieses sich durch unvorhergesehene Ereignisse ändern kann.



The European Law Students' Association
HAMBURG

- Der:Die Teilnehmer:in hat sowohl bei Nichtantritt des Study Visits als auch bei Ausfall durch höhere Gewalt keinen Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrags. Im Falle einer Erstattung der bereits gebuchten Leistungen soll der Betrag an den:die zurückgetretene:n Teilnehmer:in ausgezahlt werden.

9. Absage aufgrund von COVID-19

Sollte es dem Ausrichter aufgrund behördlicher oder gesetzlicher Restriktionen nicht möglich sein, den Study Visit zu dem angedachten Zeitraum auszurichten, so kann er diesen absagen. Die Absage des Study Visits ist den Teilnehmer:innen unverzüglich per E-Mail mitzuteilen, sobald klar wird, dass die Ausrichtung nicht erfolgen kann. Eine Absage des Treffens ist insbesondere möglich, wenn für den angedachten Zeitraum

- a) Einreisebeschränkungen die Einreise in das jeweilige Land verhindern;
- b) Zusammenkünfte derartigen Art und Umfangs, worunter auch der Study Visit oder wesentliche Teile der geplanten Programmpunkte fallen würde, aufgrund aktuell geltender Corona-Regelungen des jeweiligen Ausrichtungsortes nicht gestattet sind;
- c) es dem Ausrichter aufgrund solcher objektiven Hindernisse, welche im Zusammenhang mit der Pandemie stehen, nicht möglich ist, das Treffen sachgemäß zu organisieren. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn angemessene Veranstaltungsräume oder Unterkünfte nicht gebucht werden können.

Der Ausrichter hat sodann ein vertragliches Rücktrittsrecht. Im Falle einer Absage hat der Ausrichter alle bis zum Zeitpunkt der Absage eingegangenen Verbindlichkeiten unverzüglich zu stornieren bzw. rückabzuwickeln. Sollten hierbei dennoch Kosten oder Zahlungsverpflichtungen bestehen bleiben, so kann der Ausrichter den zur Deckung dieser Verpflichtungen erforderlichen Teilnahmebetrag in Höhe der nicht mehr zu vermeidenden Kosten einbehalten. Der übrige Teilnahmebetrag ist entsprechend zurückzuerstatten.

10. Datenschutz

Für die Dauer des Vertragsverhältnisses darf der Ausrichter von dem:der Teilnehmer:in personenbezogene Daten unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen erheben und verarbeiten. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung von ELSA Hamburg unter www.elsa-hamburg.de/datenschutzerklaerung-2/

11. Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und Kollisionsrechts. Individualvertragliche Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.